

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.08.2012

Produkt: **BELLIS®**

Version: 4.0

(ID Nr. 30246505/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 24.08.2012

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### Produktidentifikator

**BELLIS®**

### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF SE

67056 Ludwigshafen

GERMANY

Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

### Notrufnummer

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## 2. Mögliche Gefahren

### Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



## Signalwort:

Achtung

## Gefahrenhinweis:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P264 Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.  
P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280b Augenschutz tragen.

## Sicherheitshinweise (Reaktion):

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P330 Mund ausspülen.  
P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

## Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Boscalid, Pyraclostrobin

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Das Produkt ist in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zugelassen.

## Gefahrensymbol(e)

Xn Gesundheitsschädlich.



N Umweltgefährlich.



## R-Sätze

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## S-Sätze

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 22.08.2012  
Produkt: **BELLIS®**

Version: 4.0

(ID Nr. 30246505/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 24.08.2012

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S35	Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Boscalid, Pyraclostrobin

### **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4 (oral)  
Eye Dam./Irrit. 2  
Aquatic Acute 1  
Aquatic Chronic 1

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Mögliche Gefahren:  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### **Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## **3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **Gemische**

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, wasserdispergierbares Granulat

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Boscalid**

Gehalt (W/W): 25,2 %	Aquatic Chronic 2
CAS-Nummer: 188425-85-6	H411

**Pyraclostrobin**

Gehalt (W/W): 12,8 %	Acute Tox. 3 (Inhalation - Nebel)
CAS-Nummer: 175013-18-0	Skin Corr./Irrit. 2
INDEX-Nummer: 613-272-00-6	STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)
	Aquatic Acute 1
	Aquatic Chronic 1
	M-Faktor akut: 100
	H315, H331, H400, H410, H335

**Alkyl-naphthalensulfonate, Polymer mit Formaldehyd, Na-Salz**

Gehalt (W/W): < 15 %	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 2
	H319, H315

**Natrium-Alkyl-naphthalinsulfonate, Mischung**

Gehalt (W/W): < 5 %	Skin Corr./Irrit. 2
	Eye Dam./Irrit. 1
	H318, H315

**Kieselgel**

Gehalt (W/W): < 15 %
CAS-Nummer: 112926-00-8
REACH Registriernummer: 01-2119379499-16

Gefährliche Inhaltsstoffe

gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

**Boscalid**

Gehalt (W/W): 25,2 %
CAS-Nummer: 188425-85-6
Gefahrensymbol(e): N
R-Sätze: 51/53

**Pyraclostrobin**

Gehalt (W/W): 12,8 %
CAS-Nummer: 175013-18-0
INDEX-Nummer: 613-272-00-6
Gefahrensymbol(e): T, N
R-Sätze: 23, 37/38, 50/53

Alkylnaphthalensulfonate, Polymer mit Formaldehyd, Na-Salz

Gehalt (W/W): < 15 %  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 36/38

Natrium-Alkylnaphthalinsulfonate, Mischung

Gehalt (W/W): < 5 %  
Gefahrensymbol(e): Xi  
R-Sätze: 38, 41

| Kieselgel

Gehalt (W/W): < 15 %  
| CAS-Nummer: 112926-00-8  
| REACH Registriernummer: 01-2119379499-16

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschrieben Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

---

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt:

| Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

| 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, augenärztliche Nachkontrolle.

Nach Verschlucken:

| Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

### Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben., Weitere wichtige Symptome und Wirkungen sind bisher nicht bekannt.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

### Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, Organochlor-Verbindungen, Schwefeloxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

### Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit staubbindendem Mittel aufnehmen und entsorgen.

Für große Mengen: Mechanisch aufnehmen.

Staubentwicklung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen.

### Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Staubbildung vermeiden. Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

Staubexplosionsklasse: Staubexplosionsklasse 1 (Kst-Wert >0 bis 200 bar m s<sup>-1</sup>).

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor Feuchtigkeit schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (13) Nicht brennbare Feststoffe

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 24 Monate

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 40 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

### Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

112926-00-8: Kieselgel

AGW 4 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

AGW 4 mg/m<sup>3</sup> (TRGS 900 (DE)), Einatembare Fraktion

Gilt für kolloidale Kieselsäure (CAS-Nr. 7631-89-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel)

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

## Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz bei höheren Konzentrationen oder längerer Einwirkung: Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

## Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

## Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

## Körperschutz:

Körperschuttmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form:	Granulat, Extrudat	
Farbe:	braun	
Geruch:	mäßiger Geruch, rauchig	
Geruchschwelle:		
	nicht bestimmt	
pH-Wert:	ca. 6 - 8 (1 %(m), 20 °C) (als Suspension)	
Schmelzbereich:	ca. 50 °C	
Siedepunkt:		
	nicht anwendbar, Nicht bestimmbar. Stoff/Produkt zersetzt sich.	
Flammpunkt:		
	nicht anwendbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit:		
	nicht anwendbar	
Entzündlichkeit:	nicht leicht entzündlich	(Richtlinie 84/449/EWG, A.10)
Untere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:		
	nicht bestimmt	



BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006  
Datum / überarbeitet am: 22.08.2012  
Produkt: **BELLIS®**

Version: 4.0

(ID Nr. 30246505/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 24.08.2012

Dampfdruck:	vernachlässigbar	
Dichte:	ca. 1,51 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	(OECD-Richtlinie 109)
Relative Dampfdichte (Luft):	vernachlässigbar	
Wasserlöslichkeit:	dispergierbar	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	nicht anwendbar	
Selbstentzündlichkeit:	Temperatur: 328 °C	(Methode: Richtlinie 92/69/EWG, A.16)
Thermische Zersetzung:	nicht bestimmt	
Viskosität, dynamisch:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich	
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd	(Richtlinie 92/69/EWG, A.17)

### Sonstige Angaben

Schüttdichte: ca. 600 kg/m<sup>3</sup>  
Sonstige Angaben:  
Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

### Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:  
starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 11. Toxikologische Angaben

### Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): ca. 1.490 mg/kg

LC50 Ratte (inhalativ): > 5,4 mg/l 4 h

LD50 Ratte (dermal): > 2.000 mg/kg

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kann zu leichten Reizwirkungen an den Augen führen. Wirkt nicht reizend an der Haut.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend. (OECD-Richtlinie 405)

#### Atemweg-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Anhaltspunkte für ein hautsensibilisierendes Potenzial liegen nicht vor.

Experimentelle/berechnete Daten:

modifizierter Bühler-Test Meerschweinchen: nicht sensibilisierend

#### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

### Kanzerogenität

#### Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In verschiedenen Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

### Entwicklungstoxizität

#### Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Prüfungen am Tier geben in Mengen, die für die Elterntiere nicht giftig sind, keine Hinweise auf eine fruchtschädigende Wirkung.

### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

#### Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### *Angaben zu: Boscalid*

#### *Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:*

**|** *Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.*

### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### **Toxizität**

#### Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 0,042 mg/l, *Oncorhynchus mykiss* (OECD-Richtlinie 203)

#### Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,08 mg/l, *Daphnia magna* (OECD-Richtlinie 202, Teil 1)

#### Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 4,99 mg/l (Wachstumsrate), *Pseudokirchneriella subcapitata* (OECD-Richtlinie 201)

## Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Boscalid*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

**|** *Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

*Angaben zu: Pyraclostrobin*

*Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):*

**|** *Schwer biologisch abbaubar.*

## Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Boscalid*

*Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor: 57 - 70 (28 d), Oncorhynchus mykiss*

*Reichert sich in Organismen nicht an.*

*Angaben zu: Pyraclostrobin*

*Bioakkumulationspotential:*

*Biokonzentrationsfaktor: 379 - 507, Oncorhynchus mykiss (OECD-Richtlinie 305)*

*Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.*

## Mobilität im Boden (und andere Kompartimente wenn verfügbar)

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

*Angaben zu: Boscalid*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

**|** *Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

*Angaben zu: Pyraclostrobin*

*Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:*

**|** *Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.*

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Das Produkt enthält keine Stoffe die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen aufgeführt sind.

### **Zusätzliche Hinweise**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:  
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Verfahren der Abfallbehandlung**

Muss, unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackung:  
Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

---

## **14. Angaben zum Transport**

### **Landtransport**

ADR

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

RID

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält
Versandbezeichnung:	BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

### **Binnenschifftransport**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006

Datum / überarbeitet am: 22.08.2012

Version: 4.0

Produkt: **BELLIS®**

(ID Nr. 30246505/SDS\_CPA\_DE/DE)

Druckdatum 24.08.2012

ADN

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

**Seeschifftransport**

IMDG

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Marine pollutant:	JA
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

**Sea transport**

IMDG

Hazard class:	9
Packing group:	III
ID number:	UN 3077
Hazard label:	9, EHSM
Marine pollutant:	YES
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

**Lufttransport**

IATA/ICAO

Gefahrenklasse:	9
Verpackungsgruppe:	III
ID-Nummer:	UN 3077
Gefahrzettel:	9, EHSM
Technische Versandbezeichnung:	UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

**Air transport**

IATA/ICAO

Hazard class:	9
Packing group:	III
ID number:	UN 3077
Hazard label:	9, EHSM
Proper shipping name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains BOSCALID, PYRACLOSTROBIN)

**15. Rechtsvorschriften****Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Für den Anwender dieses Pflanzenschutzmittels gilt: 'Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.' (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 10, Nr. 1.2)

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

## 16. Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenbezeichnung, der Gefahrensymbole, der R-Sätze und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

N	Umweltgefährlich.
T	Giftig.
Xi	Reizend.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
23	Giftig beim Einatmen.
37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
Acute Tox.	Akute Toxizität
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Aquatic Acute	Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.